

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 353/2020 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		I			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.11.2020

TOP	a) Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden b) Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden c) Verteilung der stv. Ausschussvorsitze und Benennung der stv. Ausschussvorsitzenden
------------	---

Beschlussvorschlag

a)
Die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden je Ausschuss wird auf zwei Stellvertreter festgelegt.

b)

Es werden folgende Ausschussvorsitzende benannt:

...

c)

Es werden folgende stellvertretende Ausschussvorsitzende benannt:

...

(auf der Basis einer Einigung oder Zugriffsverfahren)

Erläuterungen:

Gem. § 58 Abs. 5 GO NW bestimmen die Fraktionen die **Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder**.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich die **Fraktionen** über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt haben und dieser Einigung nicht von 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen wird. An der Einigung müssen alle im Rat vertretenen Fraktionen beteiligt sein.

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze unter Anwendung des Höchstzahlenverfahrens **nach d'Hondt** auf die Mitgliederzahlen der Fraktionen im Rat **(22;9;6;3;3;2)** zugeteilt. Das Zugriffsrecht steht ausschließlich den Fraktionen zu, wobei sich mehrere Fraktionen zusammenschließen können. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Die Fraktionen benennen dann die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Die beiden vorstehenden Verfahren (Einigung bzw. Zugriffsverfahren) gelten für die stellvertretenden Vorsitzenden entsprechend.

Soweit das Zugriffsverfahren angewendet werden soll, ist vorher durch Mehrheitsentscheidung festzulegen, ob für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze das Höchstzahlenverfahren fortgesetzt oder von vorne begonnen werden soll.
Für folgende Ausschüsse gelten die vorstehenden Regelungen nicht:

Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss

Den Vorsitz im Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss führt kraft Gesetz der Bürgermeister. Das Zugriffsverfahren findet keine Anwendung, d. h. es erfolgt keine Anrechnung des Vorsizes auf eine Fraktion.

Der Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss wählt gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Auch hier findet das Zugriffsverfahren keine Anwendung, das heißt der Sitz der stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss wird bei keiner Fraktion angerechnet.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Der/die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird nach dem AG JHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat angehören. Dieser Vorsitz wird nicht auf die Höchstzahlen der Fraktionen angerechnet.

a) Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzende

Die Festlegung der Anzahl auf zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende je Ausschuss in der vergangenen Wahlzeit hat sich im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ausschüsse, sowohl bei der Einladung als auch am Sitzungstag selbst, bewährt.

b) Ausschussvorsitzende per Zugriffsverfahren

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 09.11.2020 zur Bildung von Ausschüssen sind folgende **sechs** Ausschussvorsitze zu besetzen:

1. Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften
2. Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
3. Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung
4. Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe
5. Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
6. Wahlprüfungsausschuss

Entsprechend der derzeitigen Fraktionsstärken ergäbe dies folgende Zugriffsreihenfolge:

CDU-Fraktion (22): 1;2;4,6;

SPD-Fraktion (9): 3

Fraktion Grüne (6): 5

FDP-Fraktion (3): -

AfD-Fraktion (3): -

Fraktion MDW!-Die Linke (2): -

Unter Berücksichtigung möglicher Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Fraktionen entstehen vielfältige Zugriffsreihenfolgen. Hierüber berät die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung bei Bedarf die einzelnen Fraktionen.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

c) stellvertretende Ausschussvorsitzende per Zugriffsverfahren

Die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze und die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ist nach § 58 Abs. 5 letzter Satz GO NW entsprechend dem Verfahren über die Verteilung der Vorsitze und Bestimmung der Vorsitzenden durchzuführen. Daher wird auf die Erläuterungen zu b) verwiesen.

Für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sollte der Rat **zuvor** entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von **vorn** begonnen werden soll. Denn beispielsweise bei einer Abstimmung entsprechend der Fraktionsstärke (22;9;6;3;3;2) würde bei der **Fortsetzung des Verfahrens** die Vorsitze und stv. Vorsitze wie folgt besetzt werden:

CDU-Fraktion:	4 Vorsitze	8 stv. Vorsitze (1;2;4;6;8;9;10;15;16;18)
SPD-Fraktion:	1 Vorsitze	3 stv. Vorsitze (3;7; 11- Losverfahren;17)
Grüne:	1 Vorsitze	1 stv. Vorsitz (5;11 - Losverfahren)
FDP	./. Vorsitze	./. stv. Vorsitz (11- Losverfahren)
AfD	./.Vorsitze	./. stv. Vorsitz (11 - Losverfahren)

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 09.11.2020 zur Bildung von Ausschüssen sind folgende **sechs** stellvertretende Ausschussvorsitze zu besetzen (bei zwei Stellvertretern zwölf):

1. Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften
2. Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
3. Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung
4. Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe
5. Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
6. Wahlprüfungsausschuss

Entsprechend der derzeitigen Fraktionsstärken ergäbe dies folgende Zugriffsreihenfolge:

CDU-Fraktion (22): 1;2;4;6
SPD-Fraktion (9): 3
Fraktion Grüne (6): 5
FDP-Fraktion (3): -
AfD-Fraktion (3): -
Fraktion MDW!-Die Linke (2): -

Unter Berücksichtigung möglicher Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Fraktionen entstehen vielfältige Zugriffsreihenfolgen. Hierüber berät die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung bei Bedarf die einzelnen Fraktionen.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Bürgermeister ist bei den Abstimmungen zu diesem TOP **nicht** stimmberechtigt.